

1. Steuerungskreislauf als kontinuierlicher Prozess

Gemeinderat und Stadtverwaltung haben sich frühzeitig auf den Weg gemacht, mit der Umstellung des Haushaltsrechts den Einstieg in die outputorientierte und zielgerichtete strategische Steuerung anzugehen. Im Dezernat I wurde die Fachbereichsstruktur zum 01.01.2015 eingeführt. An der Struktur des Haushaltes muss sich künftig auch die Organisationsstruktur der Verwaltung ausrichten. Dies ist der Grund für die laufende Organisations-Weiterentwicklung. Die Veränderungen wirken sich auf die Teilhaushaltsstruktur des Haushaltsplans insofern aus, als eine unmittelbare Zuordnung zu den Produktbereichen und Produktgruppen erfolgt. Anforderungen, die heute an eine Kommunalverwaltung gestellt werden, kommen aus unterschiedlichen Perspektiven – Bürger, Unternehmen, Verwaltungssteuerung, Mitarbeiterschaft. Aus jeder Sicht ergeben sich verändernde Anforderungen, die möglichst alle bedient werden sollen. Sei dies die Dienstleistungsorientierung, Transparenz, Effektivität oder Effizienz.

Mit der seitherigen Verwaltungsstruktur können diese Anforderungen nicht mehr bewältigt werden. Eine Anpassung der Aufbauorganisation ist unumgänglich. Hierbei wird auch der mit der Einführung der Doppik vollzogene Perspektivenwechsel berücksichtigt. Der Leitgedanke des NKHR fordert eine Entwicklung hin zu einer produkt- und kennzahlenorientierten Betrachtung. Entscheidendes Kriterium für die Organisation und Bewertung der Arbeit einer Kommunalverwaltung ist künftig das Ergebnis, bzw. die Wirkung, die bei der Zielgruppe erreicht wird. Mit der Einführung der Doppik, der Festlegung strategischer Handlungsfelder sowie der Formulierung strategischer Ziele und Leistungsziele hat der Gemeinderat den Weg zu einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung gemacht. Darauf basierend wird die Verwaltungsstruktur weiterentwickelt. Mit der zum 01.01.2015 angegangenen Organisationsweiterentwicklung ("Einführung von Fachbereichsstrukturen") wird den verändernden Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Die Umstrukturierung im Dezernat 1 wurde in 2014 mit den betroffenen Mitarbeitern/innen gemeinsam entwickelt und zum 01.01.2015 umgesetzt. Die Strukturanpassung im Dezernat 2 soll in 2016 – ebenfalls unter Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter/innen – angegangen werden.

Der Gemeinderat hat Handlungsfelder mit Leistungszielen und Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen. Diese werden künftig jedes Jahr auf den Prüfstand gestellt. Dies geschieht in einer Klausur, die dem Haushaltsaufstellungsprozess vorausgehen wird. Seit 2014 ist eines der übergeordneten Handlungsfelder die "Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushaltsplanung und Finanzplanung". Dies wird es auch noch einige Zeit bleiben. Die vom Gemeinderat beschlossenen Leistungsziele und Maßnahmen der 12 Handlungsfelder können nur im Rahmen der Gewährleistung der Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erfolgen.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck am Aufbau eines Berichtswesens, mit dem der Zielerreichungsgrad, Entwicklungen und mögliche Handlungsspielräume aufgezeigt werden können. Durch eine völlige Neubesetzung der Abteilung Finanzen konnte der Zeitplan wie ursprünglich vorgesehen zum Aufbau des Berichtswesens nicht eingehalten werden. Ich bitte hier um Ihr Verständnis. Ich halte dennoch fest: Die Grundlagen einer strategischen Haushaltssteuerung sind geschaffen. Der Steuerungskreislauf so wie dargestellt wird zu einem kontinuierlichen Prozess.

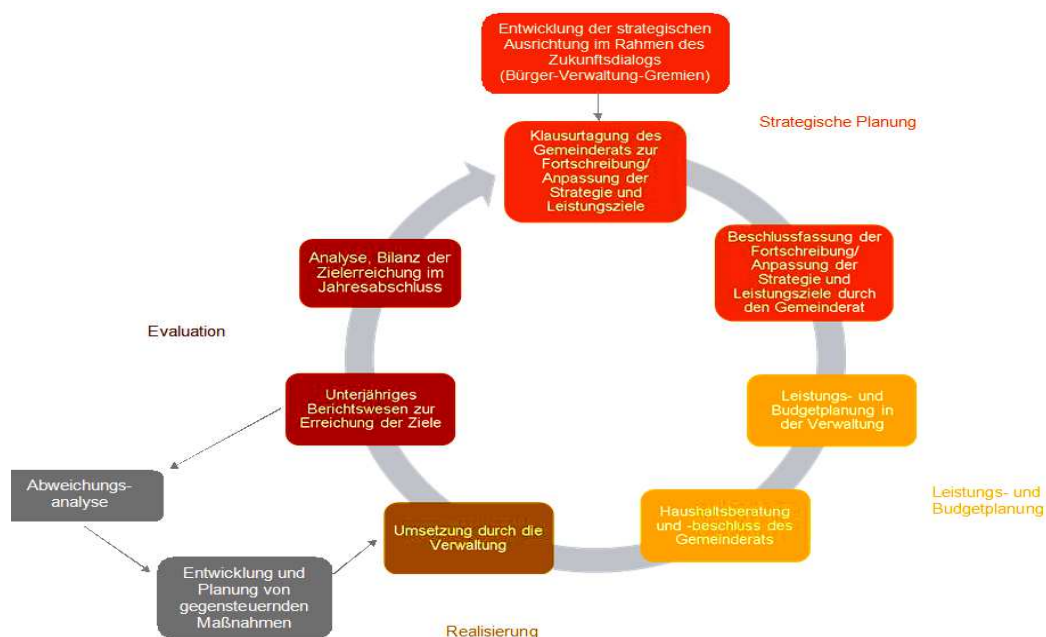


Abbildung: Steuerungskreislauf in Kirchheim unter Teck

2. Grundlage Haushaltsplanentwurf 2016 Investitionstätigkeit

Gemeinderat und Verwaltung haben sich an mehreren Klausurtagen/-abenden mit den Finanz- und Ergebnishaushalten für die Jahre 2016 bis 2019 auseinandergesetzt. In den Finanzhaushalten dieser Jahre wurden in einem überfraktionellen Konsens Kürzungen, Streichungen und das Verschieben von Maßnahmen erarbeitet. Aufgrund der "Feinjustierung" weichen die Beträge sowohl im Finanzhaushalt wie auch im Ergebnishaushalt des Ihnen heute vorgelegten Entwurfes von den Beschlussfassungen der Sitzungsvorlagen 68/15/GR und 102/15/GR ab.

Bei den Investitionstätigkeiten 2016 ist dies zu einem großen Teil darin begründet, dass für den **Umbau des Baubetriebsamtes weitere 740.000 Euro** in 2016 aufgenommen wurden. Ausgelöst durch den Anspruch der Fa. Recaro das gesamte Gelände aus dem Kaufvertrag vom 17.12.2001 zum 31.12.2016 zu übernehmen. Die kostensparende Neuaufstellung des Baubetriebsamtes in der Boschstraße muss somit in vollem Umfang 2016 umgesetzt werden. In der Oktober Sitzungsrunde werden Ihnen hierzu die Planungen dargestellt.

Der **Campus Rauner** ist im Entwurf mit 26,4 Mio. Euro aufgrund einer Kostenschätzung veranschlagt. Die vorgestern dem Bauausschuss vorgestellte Kostenberechnung – zugrunde liegt eine einfache Ausführung – beläuft sich auf 26,8 Mio. Euro. Hiervon fallen 2,2 Mio. Euro bereits als Plankosten in diesen Jahr an und verringern die Investitionssumme auf 24,4 Mio. Euro (Kostenschätzung/Planentwurf). Im Aufstellungsverfahren sind unter Einhaltung der „Leitplanken“ Anpassungen vorzunehmen.

Nicht im Entwurf enthalten sind Auszahlungen für einen Schul- und Bürgercampus Eduard-Mörrike-Schule. Die Verwaltung wird hierzu Anträge stellen. In Ötlingen ist der Bau einer Mensa für die Ganztagesgrundschule erforderlich, gleichzeitig steht die Sanierung der Haldenschule an und der lang gehegte Wunsch Ötlingens nach einem Neubau der Eduard-Mörrike-Halle. In den zurückliegenden Monaten wurde eine integrierte Sozialraumplanung "Schule in der Mitte des Gemeinwesens von Ötlingen und Lindorf" kooperativ unter Einbindung der Bevölkerung durchgeführt. Abgefragt

wurden die Bedarfe von Jugendlichen, Familien und Senioren. Ergebnis ist, ein „**Eduard-Mörrike-Schul- und Bürgercampus**“. Die Verwaltung schlägt vor, nach dem Schuljahr 18/19 die Außenstelle Haldenschule aufzugeben. Alle Ötlinger und Lindorfer Kinder gehen an den Standort Eduard-Mörrike-Grundschule. Die Eduard-Mörrike-Grundschule wird ab dem Schuljahr 17/18 zu einer Ganztagesgrundschule in Wahlform. Mit dem Eduard-Mörrike-Kindergarten als 2-gruppiger Ganztageseinrichtung für Kinder über 3 Jahren kann das Konzept Bildungshaus verfolgt werden. Die Eduard-Mörrike-Grundschule erhält eine Mensa am Standort der heutigen Eduard-Mörrike-Halle. Diese Mensa wird so konzipiert, dass auch eine Nutzung für Veranstaltungen des Gemeinwesens ermöglicht wird. Die neue Eduard-Mörrike-Halle bietet Treffpunktmöglichkeiten, wird interkulturell, inklusiv und integrativ genutzt. Die Mensa ist gleichzeitig Veranstaltungsraum und bietet Platz für ca. 200 Personen. Eine Küche ist auch für Veranstaltungen nutzbar. Mit einer solchen Lösung könnten mehrere Bedarfe gedeckt und finanziert werden. Umzusetzen ist ein Bau bis zum Schuljahresbeginn 19/20, da dann die Mensa zwingend für den Ganztagesbetrieb erforderlich wird. Die Mittelbereitstellung erfolgt über eine abschnittsweise Umsetzung bzw. Streckung der Sanierung des Technischen Zentrums. Dort wird die gesetzlich notwendige Asbestsanierung 2017 umgesetzt sowie 2018 die Dachsanierung 1. Bauabschnitt. Mit Verschiebung der weiteren Sanierung des Technischen Zentrums können die Mittel für den Neubau der Mensa/Veranstaltungsraum zur Verfügung gestellt werden. Erfolgt die Umsetzung wie dargestellt, werden auch hier die „Leitplanken“ eingehalten. Auch hierzu erhalten Sie in der nächsten Sitzungsrunde eine Sitzungsvorlage.

Die Gemeinden haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen die anerkannt sind oder eine Duldung erhalten haben. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt von jährlich mindestens 100 Menschen aus, denen Wohnraum in unserer Stadt zur Verfügung zu stellen ist. Aufgrund der Flüchtlingsströme könnten es noch mehr Menschen werden. Dieser Aufgabe stellen wir uns selbstverständlich, benötigen aber die finanzielle Unterstützung vom Land. Die Kommunen können diese Aufgabe finanziell nicht alleine stemmen. Für die Bereitstellung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung sind ab 2017 durchgehend jährlich 2 Mio. Euro eingestellt. 2016 abgesenkt auf 1,6 Mio. Euro da bereits im laufenden Haushaltsjahr

2015 und im Jahr 2016 jeweils 370.000 Euro in die Sanierung von Wohnungen investiert werden soll. Eine Sitzungsvorlage zur Standortfindung, -bewertung und -auswahl und unterschiedlichen Gebäudearten und Ausführungen kommt ebenfalls in der Oktober-Sitzungsrunde.

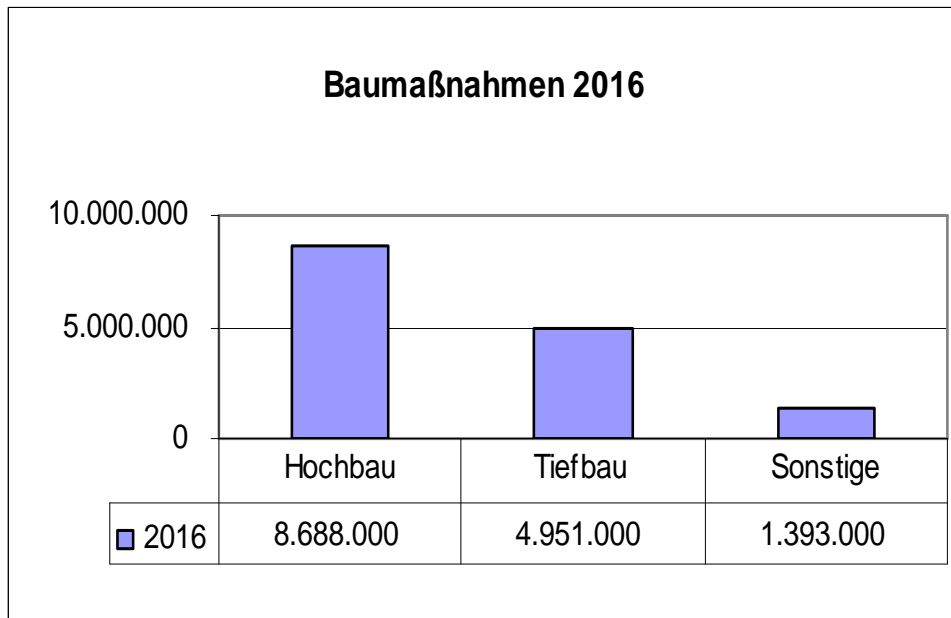


Abbildung: Verteilung der Baumaßnahmen 2016 in Euro

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** belaufen sich 2016 auf **15,032 Mio. Euro**. Darin enthalten sind neben oben Dargestelltem für das Jahr 2016 im Hochbau weitere Maßnahmen. 654.000 Euro für den Neubau Öschweg 4/6, 500.000 Euro für den Umbau Eduard-Mörrike-Pavillion, 4,448 Mio. Euro für den Campus Rauner, Planungskosten für den Umbau der NWT Räume an der Freihof-Realschule mit 20.000 Euro, 250.000 Euro Warmwasserleitungen der Walter-Jacob-Halle, 740.000 Euro für den Umbau des Baubetriebsamtes. Im Übrigen wird auf die Aufstellung zum Vorbericht unter 7.2 Investitionstätigkeit Teilhaushalt 02 verwiesen.

Im Bereich des **Tiefbaus** schlagen als große Maßnahmen Kanal- und Erschließung "Auf dem Berg" mit 370.000 Euro bzw. 660.000 Euro zu Buche, die Erschließung Flachsäcker Kanal und Straßenbau mit 290.000 Euro bzw. 340.000 Euro und der Beginn zur Erschließung des weiteren Gewerbegebietes "In der Au" mit Kanal- und Erschließung insgesamt stehen in den Jahren 2016 bis 2019 für diese notwendige Maßnahme für ein weiteres Gewerbegebiet in unserer Stadt 6,5 Mio. Euro bereit.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hegelesberg ist groß. Firmen von außerhalb haben starkes Interesse, aber auch Erweiterungswünsche Kirchheimer Unternehmen liegen vor. Noch in diesem Jahr wird der Gemeinderat den Kaufpreis festlegen der Grundlage der Verhandlungen sein wird. Stand 31.12.2014 gab es 17.190 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am Standort. Ich darf darauf verweisen 2003/2004 lag diese Zahl bei 13.000. Insgesamt für mich der Nachweis dafür, dass ein weiteres Gewerbegebiet zu erschließen ist, auch wenn die Erschließungskosten im Vergleich hoch sind. Für die Erschließung Hegelesberg sind in 2016 nochmals 500.000 Euro eingestellt. Für die Erschließung Steingauquartier und Kanalisation Steingauquartier insgesamt 4,1 Mio. Euro.

Festzuhalten bleibt, dass mit dem heute eingebrachten Entwurf, die Obergrenze der vom GR vorgegebenen maximalen Investitionsgrenze, eingehalten wurde. Mit den Beitragszahlungen von 2,67 Mio. Euro für Flachsäcker, In der Au, Auf dem Berg liegen wir darüber – verteilt über dem gesamten Finanzplanungszeitraum.

3. Grundstücksverkehr

Einzahlungen sind eingeplant aus Verkäufen des Steingauquartiers, im gesamten Planungszeitraum sind dies 15,4 Mio. Euro. Ebenso aus Verkäufen im Gewerbegebiet Hegelesberg, insgesamt 10,8 Mio. Euro, in der Ortsmitte Lindorf 1,2 Mio. Euro und dem Hallenbadgelände 1,63 Mio. Euro.

Für den Erwerb von Grundstücken in der Tannenbergsstraße und Charlottenstraße zur Wohnbebauung und Anliegerbeiträgen sind Auszahlungen in Höhe von 8,58 Mio. Euro in 2016 vorgesehen.

4. Wohnen

Wohnen ein großes Thema in unserer Stadt aufgrund einer großen Nachfrage in allen Bereichen. Das geht von der Obdachlosenunterbringung über preisgünstigen Wohnraum, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen bis Reihen- Doppel- und Einfamilienhäusern.

Ende Juli wurde mit Experten der "Runde Tisch Wohnen" mit dem Thema bezahlbarer und günstiger Wohnraum durchgeführt. Ergebnisse sind zum einen die Überprüfung, inwieweit der städtische Wohnungsbestand in eine städtische Wohnbaugesellschaft überführt werden kann, die gegebenenfalls auch preisgünstigen Wohnraum erstellt. Auch eine mögliche Überführung in ein privates Unternehmen wird dabei geprüft. Der Auftrag ist vergeben. Im ersten Halbjahr 2016 sollen hierzu Ergebnisse vorgelegt werden. Des Weiteren soll zeitnah das Güterbahnhofsgelände entwickelt werden. Die Verwaltung wird im Planverfahren den Antrag auf Einstellung von 100.000 Euro stellen, um einen Wettbewerb zum städtebaulichen Entwurf durchführen zu lassen. Dieser soll zügig in 2016 umgesetzt werden.

Gemeinsam mit den Kirchen und Haus & Grund soll ein Anschreiben/Aufruf verfasst werden, um die ca. 700 leer stehenden Wohnungen zumindest teilweise an den Markt zu bringen. Im Moment wird an den notwendigen Strukturen der Verwaltung gearbeitet, wer und wo der städtische Ansprechpartner angesiedelt sein muss. In der Verwaltung werden zusätzlich erste Ideen zu Konzepten und Inhalten einer Wohnungskampagne erstellt. Auch soll Ihnen ein Statusbericht zur aktuellen Entwicklung in den letzten Wochen vorgelegt werden.

Am 27. Oktober findet wiederum mit Experten der Runde Tisch "Individueller Eigenheimbau/freiflächenbezogenes Wohnen" statt. Dem Gemeinderat wird zeitnahe eine Aufstellung vorgelegt aus der hervorgeht, welche Projekte im Moment in der Umsetzung sind (z. B. Quartier 107), mit der Anzahl der entsprechenden Wohneinheiten. Welche Wohnungen/Häuser sind projektiert und in welchem Verfahrensstand befinden sie sich, wie viel Wohneinheiten entstehen dort, in welchem Zeitraum sind sie umzusetzen, welche Eigentumsverhältnisse sind gegeben und welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, aber auch welche Erschließungskosten fallen an.

Als Beispiel sei hier das Alte Hallenbad-Gelände genannt, das Steingauquartier, die Bebauung Gärtnerei Kurz, die Wohnbebauung BlessOf-Gelände, das

Primusgelände. Zur Arrondierung bestehender Bebauung ist auf das Leiblensbett in Jesingen zurückzugreifen, Lange Morgen, Tannenbergsstraße und Teile des Schafhof 4 und der Charlottenstraße.

5. Ergebnishaushalt

Sorgenkind ist zweifelsohne der Ergebnishaushalt. Das was wir verbrauchen, wird nicht erwirtschaftet. IHK und Gemeindetag treffen mit ihren Aussagen auch die Lage der Stadt Kirchheim unter Teck: „**Zwischen Geldsegen und Sparzwang**“ bzw. „Die Einnahmen stagnieren auf einem hohen Niveau, aber die Ausgaben steigen ungebremst an. Dies ist auf die Kleinkindbetreuung und die Tariferhöhungen zurück zu führen“. Mit diesem strukturellen Problem, sind wir in guter Gesellschaft, was wenig tröstet.

Erträgen von 106.047.898 Euro stehen Aufwendungen von 108.165.917 Euro entgegen.

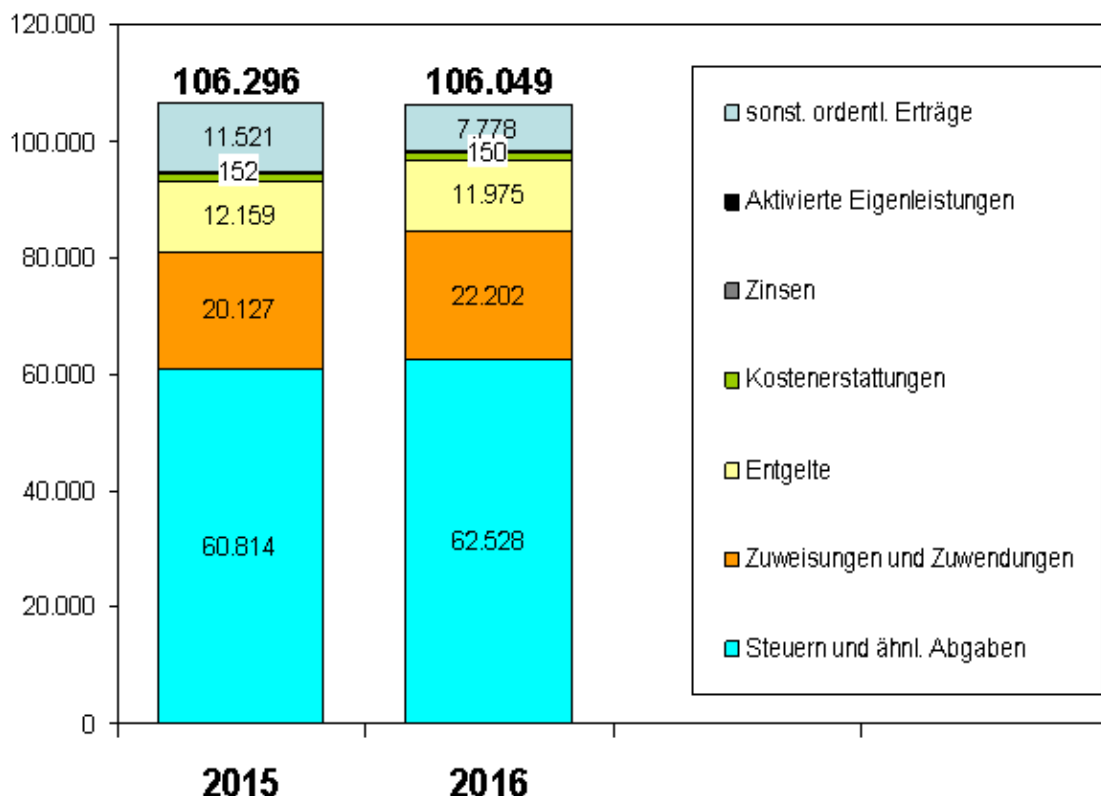


Abbildung: ordentliche Erträge in TEURO

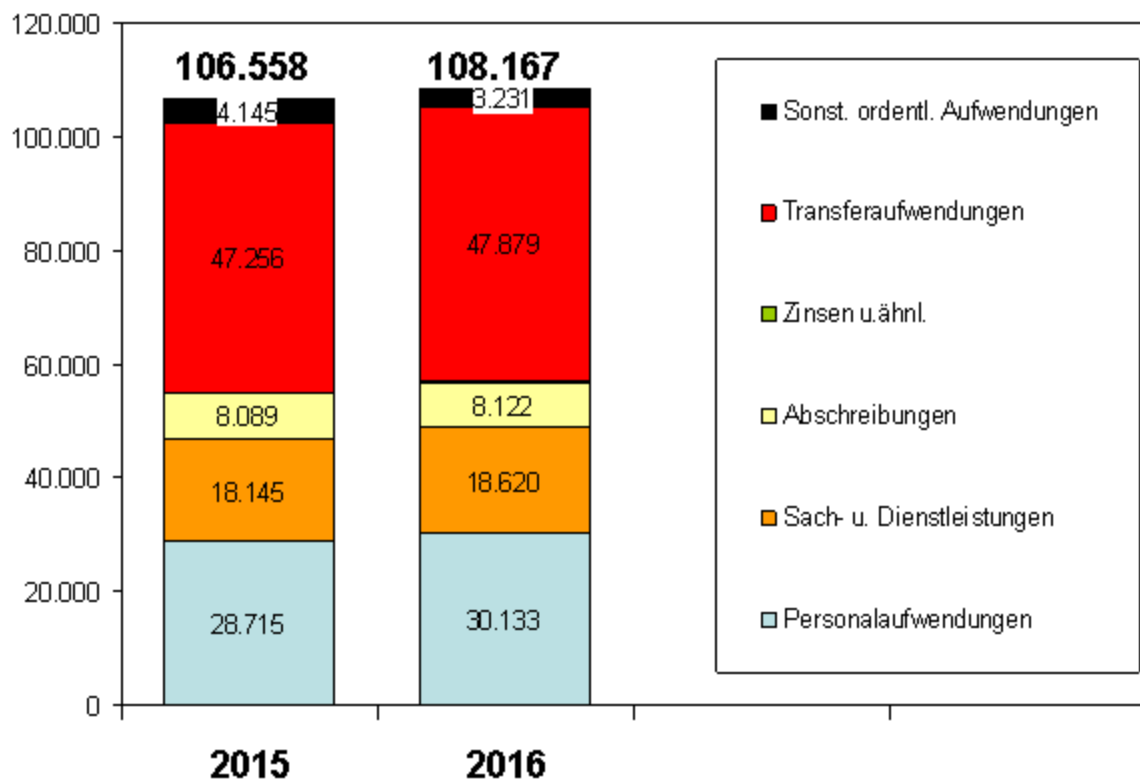


Abbildung: ordentliche Aufwendungen in TEURO

Trotz steigender Steuereinnahmen um insgesamt 2,74% (Grundsteuer A und B um 2,71% auf 7,3 Mio. Euro, Gewerbesteuer um 2,21% auf 27,1 Mio. Euro – Steuererhöhungen um 5 v.H. bei der Grundsteuer und 10 v.H. bei der Gewerbesteuer sind darin bereits enthalten – und dem Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer um 3,51% bzw. 2,99%) und steigender Zuweisungen von Land und Bund um 9,34%.

Denn die Aufwendungen im PersonalHH steigen um 4,71% auf 30,1 Mio. Euro, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 18,6 Mio. Euro. Abschreibungen erfordern einen Ressourceneinsatz von 8,1 Mio. Euro und Transferaufwendungen von 47,9 Mio. Euro.

Was ist beeinflussbar durch die Kommune?

Bei den Erträgen eine weiter gehende Erhöhungen vom Grund- und Gewerbesteuer. Mit weiteren 5 v.H. bei der Grundsteuer könnte der Ergebnishaushalt um 90.000 Euro, mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 390 v.H. der Ergebnishaushalt um weitere 600.000 Euro verbessert werden. Im Vergleich mit den Großen Kreisstädten lägen wir damit erst in einem mittleren Bereich. Ich weiß, ich fasse ein heißes Eisen an. Aber wenn von der Bürgerschaft, ob Unternehmer oder Bürger ein gutes Angebot im Bereich der Bildung und Betreuung, der Vereinswesens, von Musikschule und VHS, der Erwachsenenbildung und der Infrastruktur erwartet wird, dann muss es eben auch finanziert werden. Sie finanzieren was sie nutzen.

Beeinflussbar bei den Aufwendungen sind der Personalhaushalt, die Zuschüsse in den übrigen Bereichen mit Zuwendungen an Vereine und Verbände und die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Kindergartenträger. Der Aufwand für die zusätzlichen 20 Plätze in der Ganztagesgruppe für 3 – 6 Jährige ist im Entwurf ebenso enthalten wie die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Freien Träger ab dem 1.9.2016 mit 7,5% über dem gesetzlichen Mindestmaß.

Nicht beeinflussbar sind die 18,88 Mio. Euro Kreisumlage und die FAG-Umlage mit 12,8 Mio. Euro. Die Kreisumlage ist entsprechend der Planungen für den Finanzzeitraum des Landkreises mit 34,0 Punkten eingestellt, was aufgrund unserer Steuerkraft 18,88 Mio. Euro entspricht.

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 22.09.2015, von Herrn Landrat Heinz Eininger, sieht der Entwurf eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 1,6 Punkte auf 35,6 Punkte vor. Für die Stadt bedeutet dies eine Verschlechterung des Ergebnishaushaltes um knapp 900.000 Euro Das ist völlig utopisch.

Begründet wird dies mit den Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber. Diese Kosten können nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Dies ist Aufgabe des Landes. Eine solche Planung sprengt all unsere Bemühungen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Hier ist die Kreisverwaltung, der Landrat, die Kreispolitik in der Verantwortung! So geht es auf alle Fälle nicht! Wir sind nicht der Ausfallfinanzierer für Leistungen die vom Land nicht oder verspätet

kommen. Die für die Jahre 2016-2019 genannten Erhöhungen der Kreisumlage bedeuten eine zusätzliche Belastung der Stadt in diesem Zeitraum von 5 Mio. Euro. Diese müssten über Schulden finanziert werden, damit der Kreis nicht in die Verschuldung gehen muss!?

6. Personalkosten

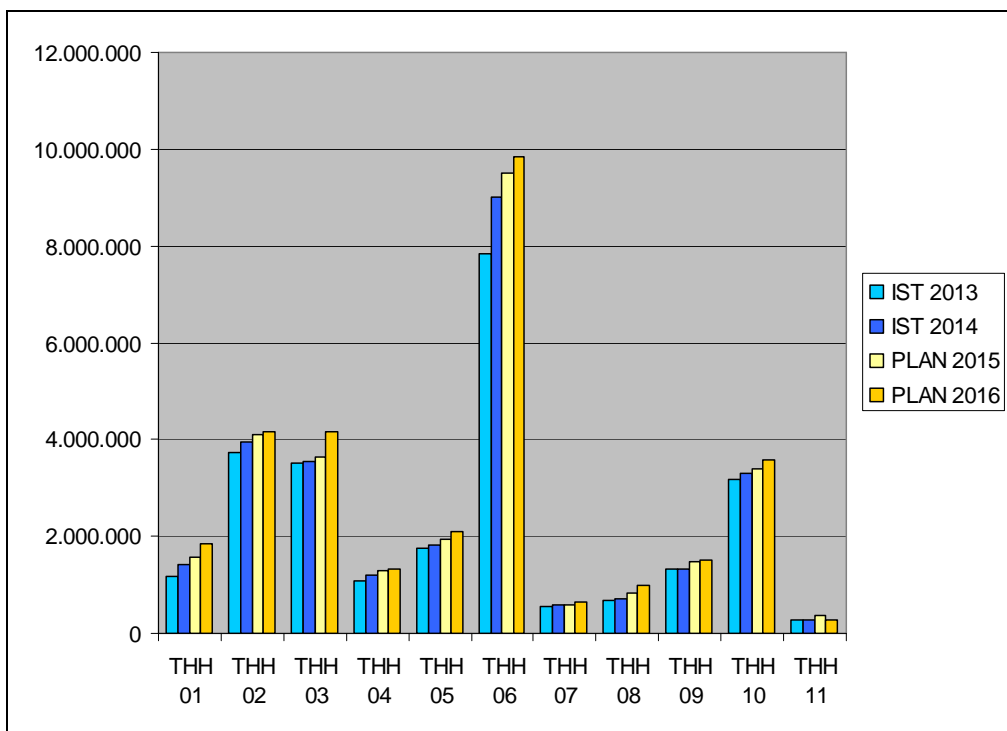


Abbildung: Entwicklung der Personalkosten je Teilhaushalt

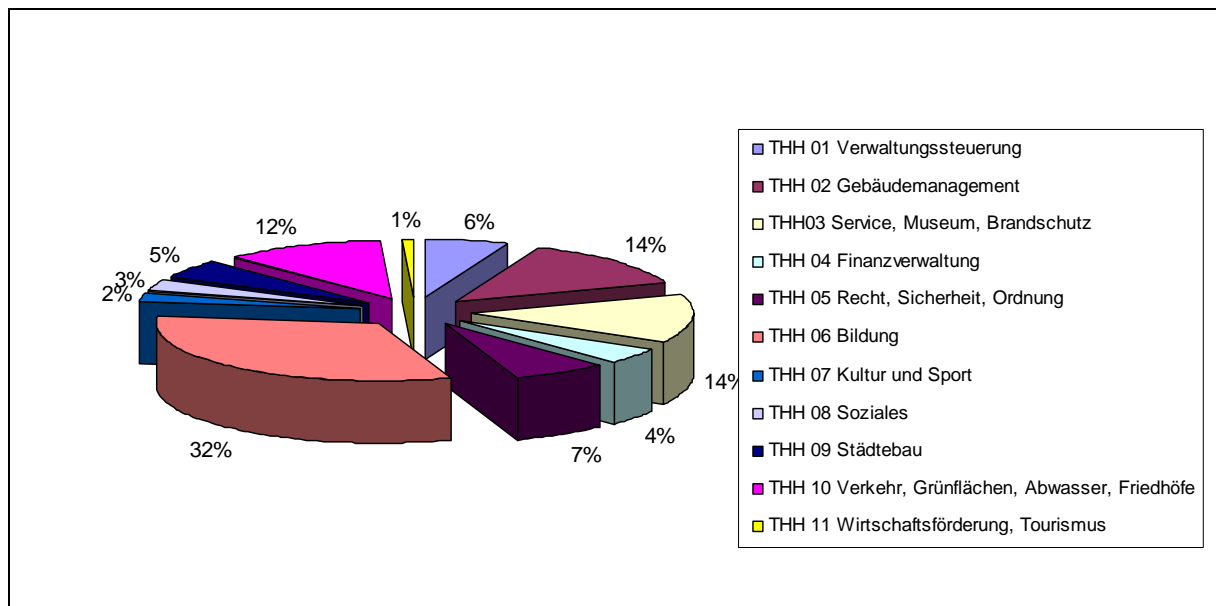


Abbildung: Haushaltsplanung 2016 – Volumen der Personalkosten je Teilhaushalt

Die Personalkosten sind von Ist 2010 zu Plan 2016 um rd. 8,6 Mio. Euro gestiegen. Rund 4 Mio. Euro sind auf tarifliche Lohnerhöhungen zurückzuführen. Die verbleibenden 4,6 Mio. Euro sind bedingt durch Stellenneuschaffungen, befristete Aufstockungen für Krankheitsvertretungen und Arbeitsspitzen sowie Höhergruppierungen (Stufenaufstiege und Beförderungen). Zwischen 2010 und 2016 wurden insgesamt 99 Vollzeitstellen neu geschaffen. Die Zahl der Mitarbeiter/innen hat sich in diesem Zeitraum um 117 erhöht.

Ein Großteil des Personalkostenanstiegs entfällt auf den THH 06, Bildung, und ist hauptsächlich auf die in diesem Bereich gestiegenen Anforderungen an die Kommunen im Bereich der Kleinkindbetreuung und die in diesem Zusammenhang zusätzlich geschaffenen Stellen zurückzuführen. Hier beträgt die Steigerung von Ist 2013 auf Plan 2016 rd. 2.000.000 Euro. Der Anstieg von Ist 2013 auf Ist 2014 ist zudem bedingt durch die Veränderung der Eingruppierung aller Erzieherinnen und Erzieher in Entgeltgruppe S 6 TVSuED und die Erhöhung der Leitungsfreistellung auf 10 % pro Gruppe im Jahr 2014.

Auch der Ergebnishaushalt wurde in der Klausur von Ihnen bearbeitet. Zuvor hatten die Ämter die Aufgabe mit dem Zero-Base-Budgeting-Verfahren in einer 1. Phase auf der Grundlage gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen ein Mindestbudget pro Produktgruppe zu ermitteln. In einer 2. Phase eine Absenkung der bisherigen

Standards vorzuschlagen. Die Phase 2 brachte nicht die notwendige Reduzierung des Fehlbetrages. Daher erhielten die Ämter eine Budgetvorgabe. Damit sollte der Fehlbetrag von 4 Mio. Euro in 2016, sowie in der Klausurtagung , erreicht werden. Nach den Beratungen in der Klausur lag der Fehlbetrag bei 4.310.699 Euro in 2016. Insgeheim hoffte die Verwaltung auf den Haushaltserlass. Heraus kam eine Verschlechterung, da der Kopfbetrag bei 1.178 Euro liegt. 2015 wurde für 2016 ein Kopfbetrag von 1.218 Euro prognostiziert. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung um 860.000 Euro. Durch die Umschichtung von 370.000 Euro zu Instandsetzung von Obdachlosenwohnungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt und die Verlustübernahme der Stadtwerke – Betriebszweig Bäderbetrieb - von 900.000 Euro, gleichzeitiger Kompensierung durch Absenkung der Deckungsreserve von vereinbarten 500.000 Euro auf 300.000 Euro ist wieder ein Fehlbetrag von über 6 Mio. Euro erreicht. Mit der Entnahme aus der FAG-Rückstellung eines verbesserten Ergebnisses 2014 stehen 3,883 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ergibt einen **Fehlbetrag 2016 im Ergebnishaushalt von 2,197 Mio. Euro.**

Ich komme nochmals zurück auf das strukturelle Problem, dass nicht erwirtschaftet wird, was verbraucht wird. Daher führt kein Weg daran vorbei die **Strukturen weiter zu überdenken**. Die Verhandlung mit den **freien Trägern in der Kinderbetreuung**, es gehört dazu die Überprüfung einer **Reduzierung der Gremien** sowie die **Abschaffung der unechten Teilortswahl** (Auswirkung erst ab 2019 ff), es gehört ebenso dazu die Umstellung von der bestehenden Betreuung an den Ganztageschulen nach alter Regelung und Kernzeitbetreuung einerseits und **Ganztageschule nach § 4a des Schulgesetzes** mit ergänzender Kernzeitbetreuung andererseits). Bei einer groben Berechnung und der Zusicherung, dass ein ergänzendes Angebot morgens ab 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr an allen Wochentagen erfolgt, ist ein Einsparpotential durch Einführung der neuen Ganztageschule nach § 4a Schulgesetz von 306.000 Euro möglich. Die eigentlichen großen Einsparungen sind an der Alleenschule, der Konrad-Widerholt-Schule und an der Freihof Grundschule zu erreichen. An der Allenschule und der Freihofschule setzen wir heute Betreuungspersonal für den Ganztagesunterricht zu Zeiten ein, zu denen künftig nur Lehrer agieren oder die Stadt einen Geldausgleich für ihr Betreuungspersonal bekommen würde. An der Freihof Grundschule gibt es heute ein

Kernzeitangebot, das dem einer Ganztageschule entspricht. Dieses Jahr sind dort 152 Kernzeitkinder angemeldet.

Ich bin mir sehr wohl der Bedeutung einer guten Betreuung der Grundschul Kinder bewusst. Gleichzeitig müssen wir im Blick haben, die Stadt Kirchheim steht im Vergleich mit der Landeshauptstadt Stuttgart und den 25 großen Kreisstädten der Region Stuttgart bei den Kosten pro Kopf der Einwohnerschaft für das Betreuungsangebot an 2. Stelle. Mit weitem Abstand vor Sindelfingen. In Kirchheim beträgt der Zuschussbetrag für den Schulbereich pro Einwohner 258,73 Euro. Der gewichtete Durchschnitt liegt bei 143,26 Euro. Der Ansatz bei der Betreuung in der Ganztageschule heißt "Bildungschancen verbessern". Freihof-, KW- und Eduard-Mörke-Grundschule sollen nach Vorstellung der Verwaltung im Schuljahr 17/18 an den Start gehen. In diesem Schuljahr sind die Konzepte zu erarbeiten um im Oktober 2016 die Anträge zu stellen. Mit der Einführung der Ganztageschule gibt es mehr Lehrerstunden zugewiesen. Schulunterricht ist verpflichtend von 08:00 – 15:00 Uhr. Das Ehrenamt soll, begleitet durch das Hauptamt, ausgebaut werden.

Eine Ganztagesbetreuung an weiterführende Schulen soll es nur für die 5. + 6. Klassen geben. Der Anspruch der Stadt: Mit einem angepassten Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern.

Mit den freien Trägern bei der Kinderbetreuung sind wir in den Verhandlungen, inwieweit der Zuschuss abgesenkt werden kann. Bei den Verhandlungen mit den freien Trägern in den Kitas ist Kostenstransparenz herzustellen. Uns ist Vielfalt wichtig! Wir brauchen alle an Bord mit ihren unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen. Auf **Sprache** kommt eine ganz besondere Aufgabe zu. Hier sind wir in unserer Stadt mit "Frühe Chancen" (Bundesprogramm), Spatz (Landesprogramm) und unserem Leitbild Sprache an den städtischen Kitas gut aufgestellt. Dieses Leitbild ist ein Qualitätsmerkmal. Der Fortsetzungsantrag "Frühe Chance" ist gestellt. Es gibt zwei Stellen am Au-Kindergarten und am Halden-Kindergarten. Hier sind zwei Erzieherinnen besonders ausgebildet. Sie bilden weiter aus (Multiplikatorinnen) und sind in der Elternarbeit unterwegs.

In der **Medienentwicklung** wird dieses Jahr noch die Ausschreibung erfolgen. Nächstes Jahr wird der neue Bildungsplan, dieser intensiviert die Medienbildung. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hier eine Vorreiterrolle.

Mit den Sporttreibenden Vereinen hat es einen 1. Termin gegeben. Wir sind so verblieben, dass Jahr 2016 für weitere Verhandlungen zu nutzen. Hierbei geht es um die Zuschüsse auf der einen Seite wie auf der anderen Seite, um eine ausgewogene Beteiligung an den Kosten der Sportstätten.

Zu den Strategieüberlegungen muss auch gehören, inwieweit durch **Aufgabe alter Bausubstanz** der Aufwand vermindert werden kann. Das Beispiel Ötlingen mit dem Schul- und Bürgercampus Eduard-Mörrike-Schule zeigt ein solches Vorgehen. Die Verminderung der Ausgaben muss meines Erachtens dabei zu einem Teil in die Unterhaltung der übrigen Bausubstanz fließen, zum anderen Teil in die Verbesserung des Ergebnishaushaltes. Ebenso ist der **Verkauf von Gebäuden** zu hinterfragen.

7. Entwicklung der Liquidität/Verschuldung im Finanzplanungszeitraum

2015 waren für Ende 2016 ohne das Steingauquartier eine Verschuldung von 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Zum Jahresbeginn 2016 stehen 28,5 Mio. Euro liquide Mittel zur Verfügung. Mit dem Planentwurf 2016 wird vorgeschlagen aus dem KfW Sonderförderprogramm zur Flüchtlingsunterbringung 1,6 Mio. Euro mit einem Zins von 0,00 % auf 10 Jahre festgeschrieben aufzunehmen. Damit erhöht sich der Schuldenstand Ende 2016 auf 5,83 Mio. Euro. Damit wird die angedachte Kreditaufnahme in 2018 verringert. In 2017 steht die "0" bei der Kreditaufnahme. Dafür ist der **Kirchheim-Teck-Fond** vollständig in Zukunftsinvestitionen Schule/Bildung geflossen. Ebenso ist die gesamte Liquidität eingesetzt. Erstmalige Kreditaufnahme in 2018 in Höhe von 7,198 Mio. Euro auf dann 11,5 Mio. Euro. In 2019 liegt der Schuldenstand bei 21,79 Mio. Euro. Der Eintritt der Verschuldung konnte um 1 Jahr verschoben werden an der Gesamtproblematik hat sich allerdings nichts verändert.

Eine weitere Kreditaufnahme im Kernhaushalt soll noch dieses Jahr für das Steingauquartier erfolgen. Ganz bewusst innerhalb des Haushaltes um Transparenz herzustellen. Weitere 2 Mio. Euro werden für den Erwerb des Steingauquartiers in 2016 eingestellt. Durch einen zügigen Wiederverkauf des Steingauquartiers soll die auf das Steingauquartier bezogene Verschuldung bis 2019 weitgehend abgebaut werden.

Ebenso für Transparenz sorgen die Beschlüsse im Rahmen des strategischen Finanzmanagements, die im Plan eingearbeitet sind:

- Das an die Stadtwerke 2013 Trägerdarlehen in Höhe von 6,52 Mio. Euro wird vorzeitig abgelöst.
- Im Gegenzug wird die bestehende Forderung der Stadtwerke – Betriebszweig Bäder – in Höhe von 6,9 Mio. Euro ausgeglichen.
- Das bei den Stadtwerken – Betriebszweig Bäder – eingelegte Stammkapital in Höhe von 5 Mio. Euro wird entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.
- Die Verluste im Bäderbetrieb von 0,9 Mio. Euro werden vom Kernhaushalt übernommen und verschlechtern den Ergebnishaushalt um eben diese 0,9 Mio. Euro.

8. Stadtwerke

Die Stadtwerke Kirchheim unter Teck mit ihren Steuerpflichtigen Betriebszweigen "Wasserversorgung, Tiefgaragen, Beteiligung an Energieversorgungsunternehmen und Anlagen zur Versorgung mit Strom und Wärme" zu "Bäder" werden in den Betriebszweigen einen Gesamtverlust in Höhe von 1,186 Mio. Euro erwirtschaften.

- Wasserversorgung 184.900 Euro
- Beteiligung an Energie Kirchheim GmbH & Co. KG 93.500 Euro
- Tiefgaragen - 507.700 Euro
- Freibad - 916.900 Euro
- Anlagen zur Wärmeversorgung - 39.200 Euro.

Im Betriebszweig **Wasserversorgung** ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der Finanzierung des Erwerbs und für den Umbau des neuen Betriebsgebäudes die Kostenstruktur beeinflussen und erwirtschaftet werden müssen. Noch in diesem Jahr wird dem Gemeinderat eine **aktualisierte Gebührenkalkulation** vorgelegt werden. Der Gewinn von 300.000 Euro zur Abdeckung von operativen Risiken im Wasserbereich soll wieder erreicht werden. In der Sparte Beteiligungen, dies steht für die Geschäfte der **EnKi** trägt zu einem **positiven Ergebnis in Höhe von 93.500 Euro** bei.

Die Sparte **Tiefgaragen** die in den zurückliegenden Geschäftsjahren ebenfalls positive Ergebnisse hatte wird bis 2019 negative Ergebnisse haben. Dies ist bedingt durch die **Betoninstandhaltungsarbeiten in der Tiefgarage Schweinemarkt**. Dies führt zu einem Verlust von 507.700 Euro bis zum Abschluss der Maßnahme, sie wird 2019 angestrebt, werden insgesamt 2,6 Mio. Euro in die Instandhaltung der Tiefgarage investiert.

Ebenfalls negativ ist das Ergebnis der Sparte Bäder. Wir hoffen 2016 auf die Wiederholung des Sommers 2015 und gehen von Einnahmen in ähnlicher Höhe aus. Dennoch wird für 2016 ein negatives Ergebnis von rund 900.00 Euro angesetzt. Die Verluste im Bäderbetrieb werden vom Kernhaushalt übernommen und verschlechtern den Ergebnishaushalt um 0,9 Mio. Euro.

Im Haushaltsplan des Betriebszweiges "**Bäder**" sind Mittel für einen **Masterplan Freibad** eingestellt. Dieser soll Basis für eine strategische Entscheidung zur Entwicklung des Freibades sein. Spätestens 2017 bedürfen wesentliche Teile des Freibades wie die Duschen oder das Schwimmmeisterhaus einer Erneuerung.

Gemeinsam mit Dettingen wollen wir Überlegungen anstellen, inwieweit für das **Hallenbad in Dettingen ebenfalls ein Masterplan** entwickelt werden kann. Ein erster Gesprächstermin hierzu ist terminiert.

Im Betriebszweig "**Anlagen/Versorgung**" soll 2016 ein wesentlicher Schritt in die Weiterentwicklung unternommen werden. Die Stadtwerke sollen als Anbieter für

Wärme auf den Markt gehen. Angedacht sind zunächst drei zum Austausch anstehende Heizkesselanlagen (Kornhaus, Alleenschule, Freihof-Realschule) auch der Campus Rauner kommt in Betracht. Bis zur Novembersitzung des Gemeinderates wird die beauftragte Kostenschätzung nebst Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Tausch der drei Anlagen vorliegen. Als Einnahmen wurden Landeszuschüsse für die Errichtung von BHKWs in Höhe von 207.000 Euro eingeplant.

Für eine mögliche Errichtung einer Nahwärmeversorgung im Steingauquartier wurden insgesamt 1,5 Mio. Euro eingestellt. Dies ist ein erster Schätzwert.

Des Weiteren sind für den **Aufbau von Vertriebsaktivitäten** in den Stadtwerken 50.000 Euro eingestellt. Zu prüfen wird sein, ob die Vertriebsaktivitäten unter der EnKi oder den Stadtwerken beginnen werden.

9. Ausblick Haushalt

Zwei zentrale Aussagen stehen über dem Haushalt 2016:

Es ist das **Hoffen auf Mehreinnahmen**, seit der Finanzkrise 2009 konnten die Haushalte der Stadt immer besser abgeschlossen werden. Auch auf Grund der Fed-Entscheidung den Amerikanischen Leitzins nicht zu erhöhen, sollte die Konjunktur auf dem jetzigen Niveau bleiben.

- die Eintrübung der Wirtschaft Chinas vorübergehend ist.
- die Prognose der Bundesregierung zur Entwicklung des deutschen Brutto-Inlandproduktes für 2015 mit 1,8 % Steigerung in 2015 und 1,8 % Steigerung in 2016 eintritt.
- und die Aussage des Ifo-Präsidenten Hans-Werner Sinn zutrifft, dass die deutsche Wirtschaft ein Fels in der weltwirtschaftlichen Brandung bleibt. Seine Aussage ist, die wirtschaftliche Lage unter den Firmeninhabern ist gut, allerdings sind die Geschäftsaussichten bei den Unternehmen etwas pessimistischer.

Das Prinzip Hoffnung ist zu wenig. Aufgabe der Verwaltung bleibt weitere Verbesserungen zur Verringerung des Defizits des Ergebnishaushalts vorzuschlagen. Dies ist Aufgabe aller Führungskräfte der Verwaltung. **Strategische Entscheidungen zur Verbesserung der Strukturen** ist gleichfalls eine Daueraufgabe.

Es ist nicht zu vermeiden, dass Plandaten im Rahmen der operativen Umsetzung sich verändern und mehr Ressourcen benötigt werden als ursprünglich geplant. Auch neue Maßnahmen werden aufschlagen und brauchen eine Finanzierung. Hierzu haben Gemeinderat und Verwaltung beschlossen, auftretenden Veränderungen im Sinne von "**Leitplanken**" einen Rahmen zu setzen. "**Leitplanken**" sind **verbindliche Obergrenzen**, die nicht überschritten werden dürfen. Ein solcher Weg ist eng und erfordert allerhöchste Haushaltsdisziplin.

Künftig soll daher in einer der Haushaltsplanaufstellung vorgelagerten Klausur für den Finanzhaushalt eine maximale Investitionssumme festgelegt werden. Im Ergebnishaushalt sind die Defizite Zug um Zug zu verringern.

Immer wenn eine Planung mehr Ressourcen ob im Finanzhaushalt oder Ergebnishaushalt erfordert, die die gesetzten "Leitplanken" überschreiten würden, sind intern Lösungen zu suchen und zu finden, die eine Überschreitung der vereinbarten Leitplanken verhindert.

Sitzungsvorlagen die zu einer Überschreitung der "Leitplanken" führen enthalten einen Finanzierungsvorschlag um dies zu verhindern. Ein Beispiel dafür ist die vorgeschlagene Finanzierung des Schul- und Bürgercampus Eduard-Mörrike-Schule durch Umsetzung nur der notwendigsten Maßnahmen im technischen Zentrum und verschieben der darüber hinausgehenden Baumaßnahmen. Ebenso haben aus meinem Verständnis Anträge aus dem Gemeinderat die mehr Ressourcen verbrauchen Finanzierungsvorschläge zu enthalten, die ebenfalls eines Mehrheitsbeschlusses bedürfen.

Fazit

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zu einem frühen Zeitpunkt mit dem strategischen Finanzmanagement aktiv den Herausforderungen zur Erreichung des übergeordneten Handlungsfeldes "Sicherung und zukunftsfähige Gestaltung der Haushalts- und Finanzwirtschaft" gestellt.

Fakt bleibt, das ordentliche Ergebnis 2016 weist einen Fehlbetrag von rund 2,2 Mio Euro aus. Er setzt sich bis 2019 fort. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird der notwendige Betrag zur Finanzierung der Tilgung und der Investitionen nicht erwirtschaftet. Dies kann dauerhaft so nicht bleiben.

Dennoch stimmt mich der eingeschlagene Weg zuversichtlich, weil wir aktiv, Rat und Verwaltung, an einer Verbesserung arbeiten. Und nun setze ich doch auf das Prinzip Hoffnung, ich hoffe, dass weiterhin zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen der eingeschlagene Weg des fraktionsübergreifenden Ansatzes beibehalten werden kann.

Angelika Matt-Heidecker